



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 23. November 2021, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2021
 - 1.2 Information des Ersten Bürgermeisters; Beitritt der Marktgemeinde Küps zu dem Projekt „100 blühende Kommunen“; Antrag der CSU-Fraktion vom 03.11.2021
2. Kommunales Förderprogramm für das Sanierungsgebiet Küps zum Schutz und zur Pflege des städtebaulichen und baukulturellen Erbes - Fassadenprogramm; Satzungsbeschluss
3. Abwassergebühren im Markt Küps;
 - A) Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis einschl. 2021;
 - B) Neukalkulation für die Jahre 2022 bis einschl. 2024
4. Bebauungsplan "Solarpark Küps Bahnlinie Erweiterung" in Küps; Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
5. Erneuerung des Oberflächenkanals im Bereich Melanger/Tannleitenweg, Küps; Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen
6. Anwesen 'Alte Post', Am Bahnhof 3; Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss
7. Bauantrag 63/2021, Umbau des bestehenden Wohnhauses und Wohnhausaufstockung, FlNr. 277/9 Gemarkung Oberlangenstadt; Bauort: Westring 18
8. Sanierung Tiefbrunnen I, Wasserwerk Küps; Information über den Sachstand und Kostenmehrung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.10.2021 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 5 nö

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Leitung des Bauhofes

Der Marktgemeinderat Küps beschloss die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Leitung des Bauhofes als Ersatz für den inzwischen 13 Jahre alten und reparaturbedürftigen Kastenwagen. Grundsätzlich wird im Bauhof Küps auf den Einsatz von Elektrofahrzeugen gesetzt. Um jedoch im Katastrophenfall (Hochwasser, extreme Wetterereignisse etc.) netzunabhängig zu bleiben, sieht das Fahrzeugkonzept für den Bauhofleiter ein Verbrennerfahrzeug vor. Die Verwaltung wurde beauftragt, innerhalb des festgelegten Kostenrahmens eine wirtschaftliche und sinnvolle Lösung im Sinne des Fuhrparkmanagements des Bauhofes zu realisieren.

TOP 6 nö

Genehmigung von Spenden

Der Marktgemeinderat Küps genehmigte die Spendenannahme des FC Bayern Fanclubs Küps e.V. für den Jugendtreff „Kiwi“. Eine Vorteilsannahme wurde seitens des Gremiums nicht gesehen.

1.2 Information des Ersten Bürgermeisters;

Beitritt der Marktgemeinde Küps zu dem Projekt „100 blühende Kommunen“; Antrag der CSU-Fraktion vom 03.11.2021

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister informierte das Gremium über den Eingang des Antrags der CSU-Fraktion vom 03.11.2021, welcher den Beitritt der Marktgemeinde zum Projekt „100 blühende Kommunen“ beinhaltet. Er zitierte aus dem entsprechenden Schreiben der CSU-Fraktion.

Der Erste Bürgermeister teilte weiterhin mit, dass die Verwaltung derzeit damit beschäftigt sei, entsprechende Flächen zu sondieren. Einige Ideen mussten bereits wieder verworfen werden, weil die Ausschreibungsvoraussetzungen für diese Bereiche nicht einschlägig waren. Insbesondere folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Die Gesamtfläche muss min. 1.000 m² betragen, eine Aufteilung in Teilflächen ist möglich.

- Keine Neuansaat auf bereits artenreichen Brachen oder Wiesen.
- Sofern Ansaaten und/oder Pflanzungen vorgesehen sind, muss (gebiets-)heimisches Saatgut bzw. möglichst (gebiets-)heimisches/regionales Pflanzgut verwendet werden.
- Mährhythmus von Wiesen (nach einer ggf. notwendigen Aushagerungsphase): 1- bis 3-mal pro Jahr; bei Hochstaudenfluren reicht eine Mahd der Teilflächen alle 2 bis 5 Jahre.
- Mahdhöhe von mindestens 10 cm.
- Keine Mulchmahd (Schnittgut muss abgeräumt werden).
- Teilbereiche jeder Fläche (Insektenschutzstreifen) müssen bei jeder Mahd ungemäht verbleiben (über Winter bis mind. Ende März des folgenden Jahres). Diese Pflanzenteile dienen als Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten für Insekten.
- Keine Verwendung von torfhaltigen Substraten auf der Projektfläche.
- Keine Verwendung chemischer Pflanzenschutz- und Düngemittel auf der Projektfläche.
- Die Maßnahme muss bis spätestens ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung fertig gestellt sein und mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren aufrechterhalten werden.
- Die Maßnahme wird von der Kommune öffentlichkeitswirksam begleitet und dokumentiert.
- Die Kommune informiert das StMUV über die Fertigstellung des Projektes.
- Die Kommune erklärt sich bereit, das Schild „Blühende Kommune“ des StMUV auf der Projekt-Fläche aufzustellen.

Darüber hinaus bat der Erste Bürgermeister die Mitglieder des Marktgemeinderats um Prüfung, ob evtl. geeignete Flächen in den jeweiligen Ortsteilen vorhanden wären. Entsprechende Meldungen sollen bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderats an die Verwaltung gerichtet werden.

Nach erfolgter Sondierung wird die Verwaltung dann die Marktgemeinde beim Projekt entsprechend anmelden. Die Anmeldefrist wurde aktuell bis 31.01.2022 verlängert. Ob die Bewerbung des Marktes Küps dabei angenommen wird, kann nicht sicher gesagt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung ein Konzept zu den aufgeworfenen Fragestellungen erarbeiten, welches dann in einer der nächsten Sitzungen Gegenstand der Sachbehandlung sein wird. Einige der genannten Punkte sollten auch in künftige Bauleitpläne für Baugebiete und Baulanderschließungen mit einfließen.

Ohne Abstimmung

2. Kommunales Förderprogramm für das Sanierungsgebiet Küps zum Schutz und zur Pflege des städtebaulichen und baukulturellen Erbes - Fassadenprogramm; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die für das geplante kommunale Förderprogramm in der letzten Sitzung vorgelegte Satzung wurde durch den Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurden die von Regierung von Oberfranken gewünschten redaktionellen Änderungen eingearbeitet und der Satzungsentwurf den Gremiumsmitgliedern im Vorfeld zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Damit steht nun als letzter Entscheidungsschritt der Erlass der entsprechenden Satzung an. Varianten von Gestaltungsfibeln, wie sie derzeit auch für den Ort Küps erarbeitet werden, wurden den Mitgliedern des Gremiums ebenfalls zur Verfügung gestellt. Anfang des kommenden Jahres wird die Gestaltungsfibel Küps nach Erarbeitung und vor Veröffentlichung dem Gremium vorgestellt.

Im Anschluss an die Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Der Markt Küps erlässt die Satzung für das vorgelegte Kommunale Förderprogramm im Sanierungsgebiet Küps zum Schutz und zur Pflege des städtebaulichen und baukulturellen Erbes – Fassadenprogramm – in der vorliegenden Fassung vom 23.11.2021, welche auch Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift ist.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

3. Abwassergebühren im Markt Küps; A) Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis einschl. 2021; B) Neukalkulation für die Jahre 2022 bis einschl. 2024

Sachverhalt:

A) Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis einschl. 2021

Mit Beschluss vom 20.11.2018, TOP 4, hat der Marktgemeinderat die Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum (bis 31.12.2021) beschlossen. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 1,69 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,29 €/m²+Jahr festgesetzt. Art. 8 Abs. 6 KAG fordert, dass am Ende des Bemessungszeitraumes (Kalkulationszeitraum) eine Nachkalkulation durchgeführt wird, wobei Überdeckungen im folgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen und Unterdeckungen ausgeglichen werden sollen.

Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse wurde von der Verwaltung eine Nachkalkulation für die Jahre 2019 bis einschl. 2021 erstellt. Das Jahr 2021 wurde auf der Grundlage der Haushaltsansätze für 2021 geschätzt; evtl. Differenzen wären in der nächsten Kalkulationsperiode (ab 01.01.2025) mit zu berücksichtigen. Erster Bürgermeister Bernd Rebhan erläuterte die Ergebnisse der einzelnen Abrechnungsperioden. Demnach ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Kalkulationszeitraum	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)		
	Straßenentwässerung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2019	65.107,80 €	- 95.944,33 €	+ 3.826,14 €
2020	58.727,06 €	- 45.619,34 €	+ 79.918,10 €
2021	34.722,17 €	- 29.850,81 €	- 60.344,41 €
<u>Gesamt</u>	<u>158.557,03 €</u>	<u>- 171.414,48 €</u>	<u>+ 23.399,83 €</u>

Aufgrund dieser Nachkalkulation ergibt sich im Durchschnitt der drei Abrechnungsjahre eine Schmutzwassergebühr von 1,78 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,27 €/m² und Jahr.

Die erheblichen Über- und Unterdeckungen in den einzelnen Bereichen und Abrechnungsjahren resultieren insbesondere aus der jeweiligen Zuordnung/Verteilung der Betriebskosten beim Abwasserverband Kronach-Süd. Nachdem die Betriebskostenumlage an den AWV Kronach-Süd zwischen ca. 74,03 und 83,06 % der gesamten Betriebskosten ausmacht, wirken sich Änderungen in diesem Bereich besonders auf die Gebühren des Marktes Küps aus.

B) Neukalkulation für die Jahre 2022 bis einschl. 2024

Unter Zugrundelegung der Finanzplandaten aus dem Haushalt 2021 des Marktes Küps, des AWV Kronach-Süd sowie den jeweiligen Investitionsplänen, wurde eine Neukalkulation für die Jahre 2022 bis einschl. 2024 erstellt. Die Über-/Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen (vgl. A) sind berücksichtigt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch verzinst. Aufgrund dessen berechnet sich die Schmutzwassergebühr auf 2,67 €/m³ (bisher: 1,69 €/m³) und die Niederschlagswassergebühr auf 0,36 €/m²+Jahr (bisher: 0,29 €/m²+Jahr). Die Grundgebühr wurde hierbei in gleicher Höhe wie bisher angesetzt. Erster Bürgermeister Bernd Rebhan erläuterte die Kalkulation.

Bereits vorab wurden alle Kalkulationsgrundlagen, Berechnungen und Kostenansätze im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches im Rathaus Küps am 09.11.2021 vorgestellt und diskutiert. Als Ergebnis aus der Besprechung soll eine Gebührenanpassung im Bereich der „Grundgebühr für die Schmutzwassergebühr“ erfolgen, um insbesondere dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Die Berechnungsgrundlagen und Übersichten wurden zudem allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 15.11.2021 per E-Mail zugesandt. Im Ergebnis und damit als Vorschlag für die Gebührenanpassung ergibt sich der Beschlussvorschlag, der zu diskutieren wäre, so der Erste Bürgermeister.

MGRin Ursula Eberle-Berlips erklärte, dass eine Gebührenerhöhung immer schmerzhaft für die Bürgerschaft sei. Bei kostenrechnenden Einrichtungen sei eine entsprechende Kalkulation jedoch gesetzlich vorgeschrieben und somit auch nötig. Fakt sei auch, dass der Markt Küps zusammen mit dem Abwasserverband Kronach-Süd viele Investitionen mit staatlicher Förderung auf den Weg gebracht habe, die sich jetzt in der Gebührenkalkulation niederschlagen. Eine Gebührenerhöhung sei aus ihrer Sicht deshalb unumgänglich. Auch nach der Gebührenerhöhung liegt der Markt Küps noch im Durchschnitt der Landkreisgemeinden. Sie sprach sich für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung aus.

MGR Dr. Ralf Pohl sprach von einer beachtlichen zusätzlichen Belastung für die Bürgerschaft. Die Gebührenkalkulation sei die Folge hoher Investitionen, die jetzt verrechnet werden müssten, um die Unterdeckung auszugleichen. Eine Gebührenerhöhung sei unvermeidbar. Der Markt Küps sollte sich mit dem Abwasserverband gemeinsam um ein Konzept bemühen, um eine Kostendämpfung zu erreichen.

MGR Gerhard Sesselmann dankte der Verwaltung für die intensive Vorbereitung. Die Verwaltung habe versucht alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gebührenkalkulation für den Bürger in einem erträglichen Rahmen zu halten. Deshalb können man der Berechnung zustimmen.

Beschluss:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Küps (BGS/EWS), in der Fassung vom 21.11.2018, wird wie folgt geändert:

a) § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Nenndurchfluss)

bis 4 m³/h (2,5 m³/h) 48,00 €/Jahr

bis 10 m³/h (6 m³/h) 72,00 €/Jahr

bis 16 m³/h (10 m³/h) 84,00 €/Jahr

bis 25 m³/h (15 m³/h) 96,00 €/Jahr

über 25 m³/h (15 m³/h) 108,00 €/Jahr.“

b) § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt **2,67 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

c) § 10a Abs. 1 letzter Satz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,36 €** pro Quadratmeter versiegelter Fläche / Jahr.“

d) § 15 erhält folgende neue Fassung;

„(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.11.2018 außer Kraft.“

e) Die übrigen Bestandteile der BGS/EWS behalten ihre Gültigkeit.

Die BGS/EWS ist - mit vorgenannten Änderungen - im gemeindlichen Mitteilungsblatt neu amtlich bekannt zu machen.

f) Der Markt Küps bemüht sich gemeinsam mit dem Abwasserverband Kronach-Süd um ein Konzept, mit dem Ziel, eine Kostendämpfung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

4. Bebauungsplan "Solarpark Küps Bahnlinie Erweiterung" in Küps; Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Zeit vom 18. Oktober bis 19. November 2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt. Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 23.11.2021 behandelt, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Satzungsbeschluss:

Die während der echten Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Bebauungsplanung wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Küps in der Sitzung am 23. November 2021 behandelt. Nach diesem Abwägungsbeschluss werden die Planungsunterlagen überarbeitet; eine verfahrensmäßige Abdeckung der Änderung ist nicht erforderlich.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. S. 4147), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt der Markt Küps folgende Satzung:

§ 1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan des Marktes Küps für das Sondergebiet „Solarpark Küps Bahnlinie Erweiterung“, betreffend die unter Punkt 5.8. der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Grundstücke, nach der zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Zeichnung mit verbindlichen Festsetzungen und der Begründung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, in der Fassung vom 18. Mai 2021, geändert am 21. September 2021 und am 23. November 2021 wird hiermit beschlossen.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Die Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 23.11.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei nach entsprechender Abwägung mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht und die Hinweise zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Küps Bahnlinie - Erweiterung" in Küps in der Fassung vom 23.11.2021.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5. Erneuerung des Oberflächenkanals im Bereich Melanger/Tannleitenweg, Küps; Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2021 entschied sich der Bau- und Umweltausschuss nach Vorstellung verschiedener Varianten für den Ausbau des Oberflächenkanals im Bereich Melanger / Tannleitenweg für die günstigste Variante, die mittels Bohrverfahren insgesamt mit rd. 600.000 € brutto zu Buche schlägt.

Die Arbeiten sollen nunmehr ausgeschrieben werden und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Da zur nächsten Sitzung am 14.12.2021 noch kein Ausschreibungsergebnis vorliegt und bedingt durch den Jahreswechsel eine Auftragsvergabe aber noch zeitnah erfolgen muss, ist die Verwaltung damit zu beauftragen diese Vergabe vorzunehmen.

Das Gremium ist anschließend im Rahmen der ersten Sitzung im Jahr 2022 über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

10.000 € brutto im Jahre 2021, 600.000 € brutto im Jahr 2022

Beschluss:

Die Ausschreibung der Arbeiten zur Erneuerung des Oberflächenkanals im Bereich Melanger / Tannleitenweg soll durchgeführt werden. Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird damit beauftragt. Das Gremium ist in der ersten Sitzung des Jahres 2022 über das Ausschreibungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

6. Anwesen 'Alte Post', Am Bahnhof 3; Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan verwies auf die Beschlussfassung vom 13.10.2021, TOP 7nö, im Bau- und Umweltausschuss. Das Mansardengeschoss soll demnach für die Wohnnutzung vorgesehen und in diesem Zusammenhang ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden. Im Rahmen dieses Zuwendungsantrages kann auch ein zinsgünstiges Darlehen (z.Zt. 0,00 %) über die BayernLabo beantragt werden, lediglich 10 % der Kosten muss der Markt Küps als Eigenleistung aufbringen. Die Durchführung der Maßnahme, als auch die Kreditaufnahme, sind entsprechend zu beschließen.

Beschluss:

Das Mansardengeschoss ist für die Wohnnutzung auszubauen. Der Aufnahme eines zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehens über 230.000,00 € bei der BayernLabo, mit Laufzeit von 20 Jahren (Volltilgungsdarlehen), wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7. Bauantrag 63/2021, Umbau des bestehenden Wohnhauses und Wohnhausaufstockung, FINr. 277/9 Gemarkung Oberlangenstadt; Bauort: Westring 18

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Oberlangenstadt und ist im gültigen Flächennutzungsplan als WA = allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Weiterhin liegt das Bauvorhaben im Bereich der Dorferneuerung Oberlangenstadt II.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

8. Sanierung Tiefbrunnen I, Wasserwerk Küps; Information über den Sachstand und Kostenmehrung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.10.2021, TOP 1.3, wurde der Marktgemeinderat über die laufenden Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung informiert sowie deren Bezuschussung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen 2018 – RZWas 2018“ bzw. deren Überleitung in die ab 01.04.2021 geltende RZWas 2021. Betroffen davon ist u.a. die Sanierung des Tiefbrunnens I, Wasserwerk Küps, die derzeit durchgeführt und voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2022 abgeschlossen wird. Für die Sanierung des Tiefbrunnens mit all den begleitenden Maßnahmen (z.B. Auffangbecken für Spülwasser, Einzäunung usw.) wurden nach den Berechnungen der beauftragten Ingenieur-Büros SRP Consult GmbH, Kronach und Piewak & Partner GmbH, Bayreuth, die Gesamtkosten auf ca. 537.000 € beziffert. Bürgermeister Bernd Rehan freute sich, dass die Arbeiten am Brunnen im Dezember abgeschlossen werden können und der Tiefbrunnen I dann wieder ans Netz gehen könne. Mit dieser Sanierung wurde die Grundlage geschaffen, um die wasserrechtliche Erlaubnis für den Tiefbrunnen II, die bereits seit 1990 abgelaufen sei, endlich zu erhalten. Auch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes könne dann erfolgen. Die Aufstellungen machten aber deutlich, wie komplex die Maßnahme sei. Er dankte den federführenden Büros SRP und Piewak & Partner sowie den Baufirmen und dem Fördermittelgeber, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Im Zuge der Maßnahme kommt es nun zu Mehr- und Minderkosten, die sich wie folgt zusammensetzen:

a) Bautechnischer Teil		
Zusätzliche Rohrleitungen, Zaun, Regiearbeiten	ca.	+ 67.000,00 €
b) Sanierung Tiefbrunnen I		
Ausräumen des Brunnens, Bauwasserhaltung usw.	ca.	+ 58.800,00 €
Insgesamt somit Mehrkosten von ca.		+ 125.800,00 €

Die detaillierten Kostenmehrungen und -minderungen wurden über den Beamer näher erläutert.

Die Kostenmehrung wurde bereits im laufenden Zuwendungsverfahren nach RZWas 2021 an das Wasserwirtschaftsamt Kronach weitergeleitet und um entsprechende Berücksichtigung bei der Förderung gebeten. Eine Rückmeldung, ob und ggf. in welcher Höhe diese Kosten zuwendungsfähig sind, liegt leider noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten bis 550.000 € wurden im Haushalt 2021 (incl. HH-Ausgabereste aus 2020) berücksichtigt. Die Mehrkosten können im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Kostenmehrung wird zugestimmt. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0